

Medienmitteilung vom 1. Oktober 2018

Die Junge SVP Basel-Stadt und Baselland sind fassungslos über die Intoleranz des Studierendenrates

Mit der Forderung, die Universität Basel soll keine Weltwoche mehr gratis auflegen dürfen, sorgt der Studierendenrat bei der Jungen SVP Basel-Stadt und Baselland für absolutes Unverständnis.

Die Junge SVP Basel-Stadt und Baselland sind schockiert über die Intoleranz, die der Studierendenrat mit seinen Forderungen an den Tag legt. Diese Forderung zeugt von Unduldsamkeit gegenüber Andersdenkenden und schockiert insofern, als sie von gebildeten jungen Menschen gestellt wird, von denen eigentlich erwartet werden kann, dass sie sich mit anderen Meinungen als der eigenen auseinandersetzen. Die Universität ist ein Ort der Bildung und nicht einer der Zensur wie diese Forderung es darstellt.

Die Forderung irritiert zudem, weil die Aufgabe des Studierendenrats ist, alle Studierenden der Universität Basel zu repräsentieren. Die Verbannung eines ganz bestimmten Mediums ist undemokratisch und sicher nicht im Sinne des Grossteils der Studenten. Dieser Beschluss ist ein Versuch andere Meinungen zu verbieten. Der Studierendenrat nimmt seine Aufgabe der Repräsentation nicht mehr ernst. Die Mitglieder dieses Gremiums, von denen einige aktiv links-sozialistische Ansichten teilen, missbrauchen ihre Position, um ihre eigene Agenda durchzusetzen. Dass diese Agenda beinhaltet, die Weltwoche, bei der unter anderem Mitglieder der SVP mitschreiben, von der Uni zu verbannen, erscheint tragischerweise als logischer Schluss.

Wir möchten den Studierendenrat an die Informations- und Medienfreiheit (Art. 16 und 17 BV, siehe Anhang) erinnern und ihn zudem darauf hinweisen, dass er ALLE Studierenden repräsentiert. Es ist nicht seine Aufgabe, die intolerante Politik der linken Sozialisten durchzusetzen.

Mit diesem Hinweis fordern die Junge SVP Basel-Stadt und Baselland das Rektorat auf, in keinsten Weise auf diesen Beschluss einzugehen. Den Studierendenrat fordern wir auf sich in der Repräsentation aller Studenten wieder jenen Themen zu widmen, die die Studierenden tatsächlich beschäftigen.

Für allfällige Fragen, stehen Ihnen die Präsidentinnen, Laetitia Block (BS) und Daria Liach (BL), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

JUNGE SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI BASEL-STADT UND BASELLAND

Laetitia Block, Präsidentin BS

078 618 60 43

Daria Liach, Präsidentin BL

079 300 05 22

Jeaninne Sidler, Vizepräsidentin BS

Nicole Roth, Vizepräsidentin BL

ANHANG:

1. Art. 16 BV - Meinungs- und Informationsfreiheit

¹ Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.

² Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.

³ Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.

Art. 17 BV - Medienfreiheit

¹ Die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie anderer Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist gewährleistet.

² Zensur ist verboten.

³ Das Redaktionsgeheimnis ist gewährleistet.

2. Studierendenratsitzung vom 25. September 2018

From: skuba-info@maillist.unibas.ch <skuba-info@maillist.unibas.ch>

Date: Fr., 28. Sep. 2018, 19:14

Subject: [skuba-info] Neuigkeiten vom Studierendenrat

To: skuba-info@maillist.unibas.ch <skuba-info@maillist.unibas.ch>

Neu informieren wir jeweils nach den entsprechenden Sitzungen über die Beschlüsse des Studierendenrates der Universität Basel.

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft der Universität Basel treffen sich in der Regel fünf Mal pro Semester zu einer öffentlichen Sitzung um über die Ausrichtung der skuba zu befinden. Die Sitzungstermine sind [hier](#) einsehbar. Mit diesen Informationsschreiben werden alle Beschlüsse kurz erfasst und präsentiert.

Wahlen

An der Sitzung des Studierendenrates wurden studentische Vertretungen für folgende Gremien gewählt:

- Delegation für den EUCOR Student Council
- Wahlen in die Regenz
- Wahlen in die Stipendienkommission

Weiter wurde Anna Bleichenbacher (Juristische Fakultät) als neue Ratspräsidentin gewählt. Sie übernimmt ab sofort vom demissionierenden David Ineichen und steht zukünftig dem Studierendenrat vor.

Anna Bleichenbacher, flankiert vom Tagesratspräsidium

Damian Sitzler (l.) und Mirko Lischer (r.)

Finanzanträge

An der Sitzung wurden über folgende Finanzanträge befunden:

- Praxisseminar: Psychosoziale Institutionen für Kinder und Jugendliche im Vergleich.
Unterstützungszahlung in Höhe von CHF 1080.-.
- Studierendenverein: Mind Map. Unterstützungszahlung in Höhe von CHF 564.-.

Anträge

An der Sitzung des Studierendenrates standen vier ordentliche Anträge zur Debatte.

Antrag 1: Weltwoche

Der SR möge beschliessen, dem skuba Vorstand den Auftrag zu erteilen das Rektorat davon zu überzeugen, dass "Die Weltwoche" zukünftig nicht ausgelegt wird in den Räumlichkeiten der Universität Basel wegen rassistischen, islamophoben und rechtspopulistischen Inhalten. Der VS schreibt diesbezüglich dem Rektorat einen offenen Brief. Der VS bemüht sich ein Treffen mit den Verantwortlichen der Universität einzuleiten und dabei SR-Mitglieder einzubinden in allfällige Gespräche. Spätestens an der übernächsten Sitzung muss der VS dem SR einen kurzen schriftlichen Bericht vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wurde zurückgezogen.

Gegenantrag: Der SR möge beschliessen, dem skuba Vorstand den Auftrag zu erteilen das Rektorat davon zu überzeugen, dass künftig keine Gratisausgaben von "Die Weltwoche" mehr in den Räumlichkeiten der Universität Basel wegen rassistischen, islamophoben und rechtspopulistischen Inhalten. Der VS schreibt diesbezüglich dem Rektorat einen offenen Brief. Der VS bemüht sich ein Treffen mit den Verantwortlichen der Universität einzuleiten und dabei SR-Mitglieder einzubinden in allfällige Gespräche. Spätestens an der übernächsten Sitzung muss der VS dem SR einen kurzen schriftlichen Bericht vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 2: Ordentlicher Nachtragskredit VSS DV

Der SR möge beschliessen, einen ordentlichen Nachtragskredit gemäss Paragraph 13 des

Finanzreglements der skuba in der Höhe von CHF 2'000 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Antrag 3: Abänderung Wahl der Mitglieder für die Kommission für VSS-Angelegenheiten

Gemäss § 29 des Statuts der skuba steht die Mitgliedschaft in der Kommission für VSS-Angelegenheiten nur Mitgliedern des Studierendenrats offen. Diese Kommission ist „zuständig für die Vorbereitung und Koordination der VSS-Delegiertenversammlung sowie die Mitarbeit im VSS“ (§47 der Geschäftsordnung der skuba).

Die Partizipation in dieser Kommission ist derzeit gering (1 Mitglied). Unter solchen Bedingungen kann die Kommission kaum ihrem Zweck dienen.

Die Mitgliedschaft im SR als notwendige Bedingung für die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein Hindernis zur Partizipation. Ausserdem bringt diese Bedingung keine besonderen Vorteile mit sich, weswegen sie nicht äusserst sinnvoll ist.

Um die Partizipation in der Kommission, und demzufolge die Partizipation der skuba im VSS, zu fördern, empfehlen die Kommission für VSS-Angelegenheiten und das Ressort Äusseres des Vorstands, die Kommission gegenüber allen skuba-Mitgliedern zu öffnen.

Beschluss: Der Antrag wird zugunsten des Gegenantrages (siehe unten) zurückgezogen.

Gegenantrag: § 29. Der SR konstituiert sich an der ersten Sitzung der Frühlingssession. Er wählt anlässlich dieser Sitzung aus seiner Mitte;

- 1. das Ratspräsidium*
- 2. die mind. drei, max. fünf Mitglieder der Finanzkommission (FiKo);*
- 3. die mind. drei, max. fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK);*
- 4. die Kommission für hochschulpolitische Nachwuchsförderung;*

² *Zusätzlich wählt der SR an dieser Sitzung aus der Gesamtheit der Mitglieder der skuba;*

- 1. die Kommission für Öffentlichkeitsarbeit und studentische Projekte;*
- 2. die Kommission für Statuten, Reglemente und Positionen;*

3. *die Kommission für VSS-Angelegenheiten.*

³ *Die jeweiligen Kommissionsmitglieder bestimmen eine Kommissionspräsidentin/einen Kommissionspräsidenten. Diese/Dieser dient dem Vorstand als erste Ansprechperson und beruft die Sitzungen der Kommission ein.*

Beschluss: Der Gegenantrag wurde angenommen.

Antrag 4: skuba-Budget 2019

Diskussion und Genehmigung des skuba-Budget 2019.

Beschluss: Das skuba-Budget 2019 wurde genehmigt.

Weitere Fragen?

Wir sind gerne für deine Fragen und Anliegen da. Besuche uns auf Instagram, Facebook und Twitter oder auf unserer Website.

Wichtig! Alle Angaben sind ohne Gewähr! Es gilt das genehmigte [Wortprotokoll!](#)